

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 7 (1931)

Heft: 13

Artikel: Die Nagelfeile

Autor: Staub, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nagelfeile

Ich half ihr das Köfferchen ins Gepäcknetz schieben und sie dankte mit kühlem Lächeln. Vielleicht hieß sie Anna, vielleicht Berta, möglicherweise auch Luise. Sie saß mir von Zürich bis St. Gallen im Eisenbahnwagen gegenüber. Von Zürich bis nach Winterthur war sie mit Maniküre volllauf beschäftigt. — Ich hatte bisher keine Ahnung, daß Maniküre eine zeitraubende Beschäftigung sei, bei der man die Gegend, sein Vis-à-vis, überhaupt alles vergessen könne.

Sie kam, von französischem Esprit umwittert, direkt von Genf und fuhr nach Hinteregg nach Hause. Ihre Schwester wollte jetzt auch einmal ins Welschland.

Ein Freund hatte ihr das Maniküre-Necessaire im Format 24×30 noch am letzten Tage vor der Abfahrt geschenkt. In Zürich erinnerte sie sich seiner und holte das Kästchen wieder vom Gepäcknetz herunter. Aus Packpapier geschält, lag es auf ihrem braunkarierten Reiserock, seitwärts drapiert von schwarzem Samtmantel und überwölbt von weißem hochkragigem Kaninchenpelz. Ein kastanienbrauner Bubikopf krönte das Manipulationsfeld. Diskret verschwand ich mit einem Auge hinter meiner Zeitung.

Da bog sich das Packpapier, von der Wärme im Eisenbahnwagen ausgetrocknet, aufwärts. Ich sah wider Absicht: ein Scherchen verwandelte das Nagelhalbrund in ein spitzes Dreieck. Die Nagelabfälle versanken lautlos in den Papierfalten. Ein schräger, versunkener Blick traf mich plötzlich. Ertappt floh ich in den Inserateteil der Zeitung. Das Packpapier raschelte. Dahinter machte sich eifriges Bestreben geltend, den Übergang von Haut zu Nagel messerscharf zu trennen. Mir kam erstmals die Dienlichkeit von Raspel und Feile zur Verschönerung der menschlichen Oberfläche zu Bewußtsein. Ich weiß nun auch, woher die rosigen Fingernägel kommen,

die ich an Modepuppen in Schaufenstern so sehr bewundere.

Winterthur! Schere, Feile, Raspel, Hobel, Farbstift, Hirschleder und was weiß ich nicht alles, wandern in die abgeteilten Fächer des Maniküre-Werkzeugkastens. Das Vis-à-vis schüttet den Inhalt des Packpapiers über dem Boden aus. Die Maniküre ist beendet.

Die Fahrt von Genf nach Hinteregg ist lang, der Wagen ausgiebig, schlaffördernd geheizt. Mein Vis-à-vis ist eingeknickt, eine schwere Locke vor dem linken Auge. Rot und schwungvoll leuchten ihre Lippen, voll und breit wie eine saftige Mostbirne kuschelt sich das Gesicht in den weißen Kaninchenpelz. Die manikürten Finger liegen gefaltet im Schoß. Das Resultat einer hingebungsvollen Arbeit von Zürich nach Winterthur liegt offen zutage.

Ich bin enttäuscht. Feile und Raspel sind hier und dort in zartes Fleisch gegliitten, zackige Hautfetzen und rote Schnittchen umsäumen die rosige Politur. Adieu Genf! Das Schieksal des Manikürekästchens beunruhigt mich. Ich sehe den Vater in Hinteregg, er schimpft, denn er will schaffe Hände und keine rosigen Nägel. Lina oder Anna oder Berta möchte Radioverbindung mit Genf. Gibt's nicht! Das Manikürekästchen kriegt rostige Scharniere. Bruder Emil will nichts von einem Scherchen wissen. Sie soll selber in den Hobelpänen nachsehen. Und die Nagelfeile? Wer hat eine Ahnung davon, daß sie irgendwo hinter dem Hühnerhof im Grase steckt? Bis eine Sense schnittig in das Eisen hackt und Jakob der Knecht über die verflückte Scharfe wettert. Die Nagelfeile wirbelt in Nachbars Acker. Hier macht sie sich in nützlicher Ruhe um den Eisen gehalt einiger Kartoffeln verdient. Enthalten Kartoffeln Eisen?

St. Gallen! Schlaftrunken fahren wir auf. Ich reiche meinem Vis-à-vis das Köfferchen und die Fingernägelverschönerungswerkstatt. Ein kühles Lächeln als Dank. Sie verschwindet manikürt Richtung Hinteregg und ich mische mich, in bezug auf ihre Maniküre-Utensilien schwarz in die Zukunft sehend, unter die Leute.

Hans Staub.

15 Franken wöchentliches Einkommen — Heirat bewilligt!

Das Heiraten war früher nicht ganz so einfach wie heutzutage. Noch in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts konnten Heiratslustige allerlei erleben, wenn sie es aus irgendeinem Grunde nicht verstanden hatten, sich bei der ländlichen Behörde ihrer bürgerlichen Heimat in Gunst zu setzen. Vornehmlich solchen, die nicht mit Glücksgütern besonders gesegnet waren, verweigerte die Heimatgemeinde die Ehebewilligung, weil sie befürchtete, daß die eventuellen Nachkommen später der Gemeinde zur Last fallen könnten.

Solche Streitfälle gelangten dann nicht selten bis vor die obersten Instanzen unseres Landes, den Bundesrat und die Bundesversammlung. Damals hatte nämlich nicht etwa das Bundesgericht solche Fälle zu erledigen; Streite zwischen den Landeskinder und deren kantonalen Behörden hatten in den meisten Fällen unsere würdigen Bundesväter zu schlichten.

Höchst interessant und oft ergötztlich erscheinen uns heute die Gründe, die eine Gemeinde vor schützte, wenn sie dem Ehekandidaten das Heiraten verbieten wollte. Ebenso interessant und aufschlußreich über die Verhältnisse vor siebzig Jahren sind die Entscheidungen des Bundesrates. Nachstehende paar Fälle mögen die damaligen Zustände am besten illustrieren:

Anno 1862 verweigerte die Gemeinde Willisau (Luzern) dem A. P. die Bewilligung zur Eingehung einer Ehe mit der Begründung, P. habe sein Erbteil von Fr. 350.— teilweise verbraucht und bis anhin nicht mehr als Fr. 400.— erspart, die Braut besitze wenig oder kein Guthaben und der Verdienst der Verlobten reiche nicht aus zur Erhaltung einer allfälligen Familie. — An Hand der vorliegenden Akten entschied jedoch der Bundesrat, daß dem P. wegen teilweisen Verbrauchs des Erbteils keine berechtigten Vorwürfe gemacht werden könnten, daß dieser den Umständen entsprechend recht befriedigt



MÖBEL
INTERESSANTE
AUSSTELLUNG

THEOD. HINNEN
ZÜRICH 1 THEATERSSTR. 1

